

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses
der Großen Kreisstadt Wiesloch
für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 gemäß § 95 Abs. 2 und § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den **Jahresabschluss 2020** der Stadt Wiesloch nach vorangegangener örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisrechnung wurde festgestellt mit EUR

1.1 den ordentlichen Erträge von	78.268.266
1.2 den ordentlichen Aufwendungen von	70.096.431
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	8.171.834
1.4 den außerordentlichen Erträgen von	357.269
1.5 den außerordentlichen Aufwendungen von	89.060
1.6 dem Sonderergebnis von	268.208
1.7 dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	8.440.043

2. Die Finanzrechnung wurde festgestellt mit EUR

2.1 den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	76.183.195
2.2 den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.335.324
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	10.847.870
2.4 den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.189.448
2.5 den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.832.151
2.6 dem Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit von	14.642.702
2.7 dem Finanzierungsmittelbedarf von	- 3.794.832
2.8 den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.089.281
2.9 den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.153.359
2.10 dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	1.935.921
2.11 der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von	- 1.858.911
2.12 den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	1.019.670
2.13 den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	217.323
2.14 dem Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von	802.346
2.15 dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	4.997.881
2.16 der Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	- 1.056.564
2.17 dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	3.941.316

3. Die Vermögensrechnung wurde festgestellt mit EUR

3.1 Aktiva und Passiva von jeweils	191.603.264
------------------------------------	-------------

4. Die Ergebnisverwendung wurde festgestellt mit EUR

4.1 dem ordentlichen Überschuss von der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde	8.171.834
4.2 dem Überschuss des Sonderergebnisses von der der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wurde	268.208
4.3 dem Überschuss der Steingötter-Greiff-Stiftung von der der Rücklage der Steingötter-Greiff-Stiftung zugeführt wurde	69.747

5. Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 wurden festgestellt mit

EUR

5.1 der Übertragung von Budgetüberschüssen von	519.624
5.2 der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im FinHH von	14.068.750

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen. Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht liegt ab **Montag, den 06.07.2026, bis einschließlich Dienstag, den 14.07.2026**, bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Marktstraße 13, in der Kämmerei in Zimmer 108, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Auch der Beteiligungsbericht 2020, der nach § 105 Absatz. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu erstellen ist, wird in diesem Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Wiesloch, den 01.07.2026

Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wiesloch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.